

AMTLICHE MITTEILUNGEN

VERKÜNDUNGSBLATT DER UNIVERSITÄT PADERBORN AM.UNI.PB

AUSGABE 09.25 VOM 19. MÄRZ 2025

SATZUNG ZUR ÄNDERUNG DER BESONDEREN BESTIMMUNGEN DER PRÜFUNGSORDNUNG FÜR DEN BACHELORSTUDIENGANG LEHRAMT AN GRUNDSCHULEN MIT DEM UNTERRICHTSFACH ENGLISCH AN DER UNIVERSITÄT PADERBORN

VOM 19. MÄRZ 2025

Satzung zur Änderung der Besonderen Bestimmungen der Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Lehramt an Grundschulen mit dem Unterrichtsfach Englisch an der Universität Paderborn

vom 19. März 2025

Aufgrund des § 2 Abs. 4 und des § 64 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG) vom 16. September 2014 (GV.NRW. S. 547), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 19. Dezember 2024 (GV. NRW. S. 1222), hat die Universität Paderborn die folgende Satzung erlassen:

Artikel I

Die Besonderen Bestimmungen der Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Lehramt an Grundschulen mit dem Unterrichtsfach Englisch an der Universität Paderborn vom 31. Mai 2022 (AM.Uni.Pb 56.22) werden wie folgt geändert:

1. In § 38 Absatz 3 wird die Angabe zu Modul 4 wie folgt gefasst:

4 Modul Fachwissenschaften			6 LP
Zeitpunkt (Sem.)		P/WP	Work- load(h)
5.-6. Sem.	M4 a) Fachwissenschaften – Literary Studies M4 b) Fachwissenschaften – Cultural Studies M4 c) Fachwissenschaften – Linguistics	W P W P WP	180

2. § 42 wird wie folgt geändert:
 - a) Es wird folgender Absatz 3 eingefügt:

„(3) Die letzte Wiederholung einer Prüfung in Klausurform kann gemäß § 25 Absatz 4 Allgemeine Bestimmungen auf Wunsch der Kandidatin bzw. des Kandidaten als mündliche Ersatzprüfung durchgeführt werden. Die Dauer der mündlichen Ersatzprüfung beträgt 20 bis 45 Minuten.“
 - b) Der bisherige Absatz 3 wird zu Absatz 4.
3. § 43 wird wie folgt geändert:
 - a) Es wird folgender Absatz 2 eingefügt:

„(2) Eine mündliche Verteidigung der Bachelorarbeit gemäß § 23 Allgemeine Bestimmungen ist erforderlich.“
 - b) Der bisherige Absatz 2 wird zu Absatz 3.
4. Der Anhang „Exemplarischer Studienverlaufsplan“ wird wie folgt gefasst:

Exemplarischer Studienverlaufsplan¹

Semester	Fach Englisch		
	Module	LP	Work-load
1.	Einführungsmodul Englisch I: M1 a) Introduction to Literary Studies		90
	Einführungsmodul Englisch II: M2 a) Introduction to Linguistics		90
	Basismodul Sprachpraxis I: M5 a) CLC Elementary		90
	Summe	9	270
2.	Einführungsmodul Englisch I: M1 b) Introduction to Cultural Studies		90
	Einführungsmodul Englisch II: M2 b) Introduction to Teaching English as a Foreign Language		90
	Summe	6	180
3.	Aufbaumodul Teaching English as a Foreign Language: M3 a) English in Primary and Special Needs Education: Basic		90
	Basismodul Sprachpraxis I: M5 b) Phonetics and Phonology		90
	Für Studierende, die Englisch vertieft studieren: Vertiefungsmodul Fachwissenschaften: M7 a) Vertiefung Literary Studies		(90)
	Für Studierende, die Englisch vertieft studieren: Vertiefungsmodul Fachwissenschaften: M7 c) Vertiefung Linguistics		(90)
	Summe ohne Vertiefung Summe mit Vertiefung	6 (12)	180 (360)
4.	Aufbaumodul Teaching English as a Foreign Language: M3 b) English in Primary and Special Needs Education: Intermediate		90
	Aufbaumodul Sprachpraxis II: M6 a) CLC Intermediate		90
	Summe	6	180
5.	Modul Fachwissenschaften: M4 a) Literary Studies <i>oder</i> M4 b) Cultural Studies <i>oder</i> M4 c) Linguistics ²		60
	Für Studierende, die Englisch vertieft studieren: Vertiefungsmodul Fachwissenschaften: M7 b) Vertiefung Cultural Studies		(90)
	Summe ohne Vertiefung Summe mit Vertiefung	2 (5)	60 (150)

6.	Modul: Fachwissenschaften: M4 a) Literary Studies <i>oder</i> M4 b) Cultural Studies <i>oder</i> M4 c) Linguistics ²		60
	Modul: Fachwissenschaften: M4 a) Literary Studies <i>oder</i> M4 b) Cultural Studies <i>oder</i> M4 c) Linguistics ²		60
	Aufbaumodul: Sprachpraxis II: M6 b) Speaking Skills for the Classroom		90
	Summe	7	210

¹ Der Studienverlaufsplan gilt als Empfehlung und Orientierung. Als Studienbeginn (1. Fachsemester) zugrunde gelegt wird das Wintersemester.

² Einer der drei Kurse ist im 5. Semester, zwei der drei Kurse sind im 6. Semester zu absolvieren.

5. Im Anhang „Modulbeschreibungen“ wird die Modulbeschreibung zum Modul 4 wie folgt gefasst:

4 Modul Fachwissenschaften								
Literary Studies, Cultural Studies, Linguistics								
Modulnummer: Modul 4	Workload (h): 180	LP: 6	Studiensemester: 5. und 6.	Turnus: jedes Semester	Dauer (in Sem.): 2	Sprache: Englisch	P/WP: WP	
1	Modulstruktur:							
		Lehrveranstaltung	Lehrform	Kontaktzeit (h)	Selbststudium (h)	Status (P/WP)	Gruppengröße (TN)	
	a)	Literary Studies	V/S	30	30	WP	300	
	b)	Cultural Studies	S	30	30	WP	35	
	c)	Linguistics	S	30	30	WP	35	
2	Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: a) Es besteht die Wahl zwischen verschiedenen Veranstaltungen (Survey oder literaturwissenschaftliches Seminar).							
3	Teilnahmevoraussetzungen: Für Lehrveranstaltung a): Bestehen der Modulteilprüfung zu Lehrveranstaltung M1 a) Introduction to Literary Studies in Modul 1. Für Lehrveranstaltung b): Bestehen der Modulteilprüfung zur Lehrveranstaltung M1 b) Introduction to Cultural Studies in Modul 1. Für Lehrveranstaltung c): Bestehen der Modulteilprüfung zu Lehrveranstaltung M2 a) Introduction to Linguistics in Modul 2.							

4	Inhalte: Das Modul Fachwissenschaften dient der fachwissenschaftlichen Erweiterung und Vertiefung der im Einführungsmodul erworbenen literatur-, kultur- und sprachwissenschaftlichen Grundlagen. Hierbei werden verschiedene Themenschwerpunkte abgedeckt. Die Veranstaltungen bauen auf den propädeutischen Kenntnissen und Kompetenzen der Einführungsveranstaltungen auf und beinhalten (wahlweise) die Methoden und Gegenstände der Literatur- bzw. Kultur- bzw. Sprachwissenschaft, wobei Medienkompetenz und schulische Transferfähigkeit interdisziplinär verfolgt werden. Im Rahmen der in diesem Modul angebotenen Wahlveranstaltungen liegt der Fokus auf einem intensiven fachwissenschaftlichen Austausch und Diskurs, der Studierende zum selbständigen Verfassen einer schriftlichen Hausarbeit befähigt. In der a) <u>englischen Literaturwissenschaft</u> leistet die Veranstaltung eine Vertiefung der fachspezifischen Kenntnisse, Kompetenzen und Arbeitsweisen an Hand von Beispielen aus der gesamten Bandbreite literaturwissenschaftlicher Erkenntnisgegenstände. Die Veranstaltungen setzen sich mit literatur- und gattungsgeschichtlichen Themenbereichen sowie fachspezifischen Theorien und Modelle auseinander. In der b) <u>englischen Kulturwissenschaft</u> leisten die Wahlveranstaltungen eine Vertiefung der fachspezifischen Kenntnisse, Kompetenzen und Arbeitsweisen an Hand von Beispielen aus der gesamten Bandbreite kulturwissenschaftlicher Erkenntnisgegenstände. Die Veranstaltungen setzen sich mit kulturhistorischen Themenbereichen sowie fachspezifischen Theorien und Modellen auseinander. Aufbauend auf den im Einführungsmodul erworbenen Fähigkeiten, Kenntnissen und Kompetenzen führt dieses Modul gezielt in einzelne Beschreibungsebenen anhand von Theorien, Modellen und Forschungsmethoden der c) <u>englischen Sprachwissenschaft</u> ein. Dabei stehen aus dem Angebot von Lehrveranstaltungen für die Lehrveranstaltungen u.a. folgende unterschiedlichen Beschreibungsebenen im Fokus: Phonetik/Phonologie, Morphologie/Wortbildung, Syntax, Lexikologie/Phraseologie, Semantik, Pragmatik, Textlinguistik, Diskursanalyse, Soziolinguistik, Varietäten des Englischen.
---	--

5	Lernergebnisse (learning outcomes) / Kompetenzen: Die Studierenden sollen nach Abschluss des Moduls und nach Wahl zweier Veranstaltungen in unterschiedlichen Fachdisziplinen in der Lage sein: - sich über den aktuellen Forschungsstand innerhalb fachwissenschaftlicher Fragestellung informieren zu können - eigenständig fachwissenschaftliche Erkenntnisziele zu definieren - (Literary Studies) literaturwissenschaftliche Forschungsfragen an einem oder mehreren Beispielen differenziert erörtern und darstellen zu können - (Cultural Studies) kulturwissenschaftliche Forschungsfragen an einem oder mehreren Beispielen differenziert erörtern und darstellen können - (Linguistics) sich grundlegende Kenntnisse von Theorien, Modellen und Forschungsmethoden in einer Beschreibungsebenen der englischen Sprachwissenschaft angeeignet zu haben - ausgewählte linguistische Probleme begrifflich einzugrenzen und darzustellen - zwischen sprachlichem Alltagswissen und sprachwissenschaftlichen Denkweisen zu unterscheiden - innerhalb einer Beschreibungsebene die Theorien und Modelle anhand von Sprachdaten zu beschreiben, zu analysieren, zu diskutieren und zu bewerten - vertraut zu sein mit linguistischen Arbeitsweisen unter Anwendung digitaler Technologien (z.B. Arbeit mit Korpora, Datenbanken etc.) - ein Verständnis zu entwickeln für die Bedeutung wissenschaftlicher Arbeitstechniken für das Studium des Faches und Fähigkeit zu ihrer Anwendung Spezifische Schlüsselkompetenzen: - Fähigkeit zur Konzeption und Erarbeitung von Präsentationen in Kleingruppen - Kooperations- und Teamfähigkeit - Fähigkeit zum fachwissenschaftlichen Argumentieren über gegebene Inhalte - Fähigkeit zum Moderieren von Seminarsitzungen - Fähigkeit zur Diskussionsleitung - Selbständige Planung und Durchführung von Projektaufgaben - Vertrautheit mit den spezifischen Forschungs- und Recherchemethoden der beiden gewählten Fachdisziplinen - Fähigkeit zu sprachwissenschaftlicher Argumentation und Urteilsbildung - Fähigkeit zur Entwicklung von digitalen Recherchekompetenzen - Fähigkeit zur Entwicklung von grundlegenden Kompetenzen im wissenschaftlichen Arbeiten - Fähigkeit zum sicheren Umgang mit Sprachdaten - Fähigkeit zum Einsatz von Präsentations- und Moderationstechniken								
6	Prüfungsleistung: ☐ Modulabschlussprüfung (MAP) ☒ Modulprüfung (MP) ☐ Modulteilprüfungen (MTP) <table><tr><th>zu</th><th>Prüfungsform</th><th>Dauer bzw. Umfang</th><th>Gewichtung für die Modulnote</th></tr><tr><td>a) und b)</td><td>Portfolio</td><td>ca. 20.000 Zeichen oder 3-8 Werkstücke</td><td>100%</td></tr></table>	zu	Prüfungsform	Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote	a) und b)	Portfolio	ca. 20.000 Zeichen oder 3-8 Werkstücke	100%
zu	Prüfungsform	Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote						
a) und b)	Portfolio	ca. 20.000 Zeichen oder 3-8 Werkstücke	100%						

7	Studienleistung / qualifizierte Teilnahme: Qualifizierte Teilnahme zu Lehrveranstaltung c) des Moduls gemäß § 42 Besondere Bestimmungen. Näheres zu Form und Umfang bzw. Dauer gibt die Lehrende bzw. der Lehrende spätestens in den ersten drei Wochen der Vorlesungszeit bekannt.
8	Voraussetzungen für die Teilnahme an Prüfungen: keine
9	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Bestandene Modulprüfung sowie qualifizierte Teilnahme an Veranstaltung c) des Moduls
10	Gewichtung für Gesamtnote: Das Modul wird mit der Anzahl seiner Leistungspunkte gewichtet (Faktor 1).
11	Verwendung des Moduls in anderen Studiengängen: Das Modul findet auch Verwendung im Studiengang B. Ed. SP Englisch.
12	Modulbeauftragte/r: Prof. Dr. Merle Tönnies
13	Sonstige Hinweise: keine

Artikel II

- (1) Diese Änderungssatzung tritt am 1. April 2025 in Kraft.
- (2) Diese Änderungssatzung wird in den Amtlichen Mitteilungen der Universität Paderborn (AM.Uni.Pb) veröffentlicht.
- (3) Gemäß § 12 Absatz 5 HG kann nach Ablauf eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Ordnung gegen diese Ordnung die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften des Hochschulgesetzes oder des Ordnungs- oder des sonstigen autonomen Rechts der Hochschule nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,
 1. die Ordnung ist nicht ordnungsgemäß bekannt gemacht worden,
 2. das Präsidium hat den Beschluss des die Ordnung beschließenden Gremiums vorher beanstandet,
 3. der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Hochschule vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt, oder
 4. bei der öffentlichen Bekanntmachung der Ordnung ist auf die Rechtsfolge des Rügeausschlusses nicht hingewiesen worden.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fakultätsrats der Fakultät für Kulturwissenschaften vom 19. Februar 2025 im Benehmen mit dem Zentrumsrat der PLAZ - Professional School of Education vom 30. Januar 2025 sowie nach Prüfung der Rechtmäßigkeit durch das Präsidium der Universität Paderborn vom 12. März 2025.

Paderborn, den 19. März 2025

Die Präsidentin
der Universität Paderborn

Professorin. Dr. Birgitt Riegraf

HERAUSGEBER
PRÄSIDIUM DER UNIVERSITÄT PADERBORN
WARBURGER STR. 100
33098 PADERBORN

[HTTP://WWW.UNI-PADERBORN.DE](http://www.uni-paderborn.de)

ISSN 2199-2819